



# GEMEINDE EGELSBACH

## DER GEMEINDEVORSTAND

## DER GEMEINDEWAHLLEITER

### Amtliche Bekanntmachung

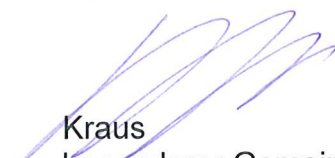
#### BERICHTIGUNG

#### der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Gemeindevertretung und zur Wahl des Ausländerbeirates am 14. März 2021 in Egelsbach

Aufgrund des durch Art.1 des Gesetzes zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 18.12.2020 (GVBl. S. 915) neu gefassten § 68a des Hessischen Kommunalwahlgesetzes wird die am 23.10.2020 bekannt gemachte Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Gemeindevertretung und zur Wahl des Ausländerbeirates am 14. März 2021 in Egelsbach wie folgt berichtigt:

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht ununterbrochen mit mindestens einem Abgeordneten oder Vertreter in der zu wählenden Vertretungskörperschaft oder im Hessischen Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Lande im Bundestag vertreten waren, müssen gemäß § 11, Abs. 4 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) außerdem von mindestens so vielen Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wie Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind.

Gemeinde Egelsbach  
Egelsbach, 21.12.2020

  
Kraus  
besonderer Gemeindewahlleiter

